

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 16. April 2025

Nr. 24/2025

---

Inhalt

**Fünfte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Informatik (INF)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 16. April 2025

**Fünfte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Informatik (INF)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 16. April 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2a „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik“,
- Artikel 2b „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Duales Studium Informatik“,
- Anlage 4: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a und 2b § 8 Absätze 7 bis 13“ und
- Anlage 7: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b und 4“.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Informatik (INF) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilung 88/2021), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Informatik (INF) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 28. November 2024 (Amtliche Mitteilung 82/2024), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2a § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In den Absätzen 10 bis 13 werden jeweils in Satz 1 die Anführungszeichen und die Wörter „und „Medizinische Informatik““ durch das Komma, die Anführungszeichen und die Wörter „ „Medizinische Informatik““ und „Grundlagen der Vertiefungsrichtungen““ ersetzt.
  - b) Absatz 14 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Ein im Wahlpflichtbereich „Grundlagen der Vertiefungsrichtungen“ gewähltes Modul kann nicht nochmals im Wahlpflichtbereich „Vertiefungsmodule“ gewählt werden.“
    - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die neuen Sätze 3 und 4.
2. Artikel 2b § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In den Absätzen 10 bis 13 werden jeweils in Satz 1 die Anführungszeichen und die Wörter „und „Medizinische Informatik““ durch das Komma, die Anführungszeichen und die Wörter „ „Medizinische Informatik““ und „Grundlagen der Vertiefungsrichtungen““ ersetzt.
  - b) Absatz 15 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Ein im Wahlpflichtbereich „Grundlagen der Vertiefungsrichtungen“ gewähltes Modul kann nicht nochmals im Wahlpflichtbereich „Vertiefungsmodule“ gewählt werden.“
    - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die neuen Sätze 3 und 4.
3. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Tabelle 4a) wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA022 „Embedded Systems“ wie folgt geändert:
    - aa) In der Tabellenspalte „Nr.“ wird die Angabe „4INFBA022“ durch die Angabe „4INFBA022/2“ ersetzt.
    - bb) In der Tabellenspalte „Modultitel“ werden die Wörter „Embedded Systems“ durch die Wörter „Einführung in Embedded Systems“ ersetzt.
  - b) In Tabelle 4b) wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA022 „Embedded Systems“ wie folgt geändert:
    - aa) In der Tabellenspalte „Nr.“ wird die Angabe „4INFBA022“ durch die Angabe „4INFBA022/2“ ersetzt.
    - bb) In der Tabellenspalte „Modultitel“ werden die Wörter „Embedded Systems“ durch die Wörter „Einführung in Embedded Systems“ ersetzt.
4. Anlage 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA022 „Embedded Systems“ wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Tabellenzeile „Nr.“ wird die Angabe „4INFBA022“ durch die Angabe „4INFBA022/2“ ersetzt.

- bb) In der Tabellenzeile „Modultitel“ werden die Wörter „Embedded Systems“ durch die Wörter „Einführung in Embedded Systems“ ersetzt.
  - cc) In den Tabellenzeilen „Vorlesung“ und „Übung“ werden jeweils in der Tabellenspalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ die Wörter „Embedded Systems“ durch die Wörter „Einführung in Embedded Systems“ ersetzt.
  - dd) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ werden die Listeneinträge „MA Informatik im Lehramt für HRSGe“, „MA Informatik im Lehramt für GymGe“, „MA Informatik im Lehramt für BK-A“ und „MA Mechatronics“ gestrichen.
- b) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA030 „Praktikum Embedded Systems“ werden in der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der Wortlaut und die Anführungszeichen „4INFBA022 „Embedded Systems““ durch den Wortlaut und die Anführungszeichen „4INFBA022/2 „Einführung in Embedded Systems““ ersetzt.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft und gilt für alle Studierenden. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Abweichend davon gelten die Änderungen in Artikel 1 Nummer 3, Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a Doppelbuchstaben aa, bb und cc und Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b nicht für Studierende, die das Modul 4INFBA022 „Embedded Systems“ bereits erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 9. April 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 16. April 2025

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)